



Sicherheits-Nummer:  
236520030325

Finanzamt Osnabrück-Land \* Postfach 12 80 \* 49002 Osnabrück

## Finanzamt Osnabrück-Land

Firma

Werges GmbH  
Oldendorfer Str. 168  
49324 Melle

Bearbeitet von  
Herrn Szalata

ZiNr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
65/210/04259 - 2003

Durchwahl (0541) 58 42 -  
173

Osnabrück  
24. November 2023

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Werges GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Oldendorfer Str. 168, 49324 Melle		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Szalata)



Dienstgebäude  
Winkelhausenstraße 24-28  
49090 Osnabrück  
E-Mail: Poststelle@fa-os-l.niedersachsen.de

Telefon  
(0541) 58 42 - 0  
Telefax  
(0541) 58 42 - 450

Sprechzeiten  
Auskunftsbericht: Di, Mi, Do u.  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Di 13:00 -  
17:00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück, IBAN DE56 2650 0000 0026 5015 01,  
BIC MARKDEF1265  
Sparkasse Melle, IBAN DE60 2655 2286 0000 1100 07, BIC NOLADE21MEL

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)